

Pfadi AAREWACHT LYSS

Abteilungsordnung



Art. 1. Grundlagen

1. Die Abteilungsordnung regelt den Betrieb der Abteilung und ist eine Ergänzung zu den Statuten
2. Der Verein ist eine rechtlich selbstständige Unterorganisation des Bezirkes Sense-Seeland, insbesondere der Pfadi Kanton Bern (PKB) und der Pfadibewegung Schweiz (PBS). Deren Statuten und Reglemente finden ergänzende Anwendung und sind für die Abteilung verbindlich.
3. Änderungen an der Abteilungsordnung müssen vom Aarewachtrat genehmigt werden.

Art. 2. Allgemeines

2.1. Die Abteilung

1. Die Abteilung ist die kleinste Gemeinschaft innerhalb der Pfadibewegung Schweiz, welche mehrere Altersstufen umfasst. Sie ist ein Zusammenschluss der Aktivmitglieder auf lokaler Ebene.
2. Der Name und das Kennzeichen jeder Abteilung sind innerhalb der PKB geschützt.
3. Die Abteilung trägt den Namen Pfadi AAREWACHT LYSS.
4. Die Pfadi AAREWACHT LYSS ist eine gemischte Abteilung. Sie hat ihren eigenen Stil und ihre Traditionen.
5. Das Kennzeichen ihrer Mitglieder ist ein blauweisses Foulard und ein blauweisser Turm

2.2. Verantwortung und Aufgaben

1. Die Abteilung ist der Pfadi Kanton Bern und der Pfadibewegung Schweiz gegenüber für die Beachtung der Zielsetzung und die Anwendung der pfadfinderischen Methoden in allen Aktivitäten in der Abteilung verantwortlich.
2. Zu den Aufgaben der Abteilung gehören insbesondere:
 - i. die Planung und Durchführung eines Tätigkeitsprogramms, das den Grundlagen der PBS (Zweckartikel, Gesetz und Versprechen, Stufenprofil) entspricht,
 - ii. die Ausbildung gemäss Ausbildungsmodell der PBS, vor allem die Ausbildung der Leitenden,
 - iii. die Beratung und Betreuung der Leitenden,
 - iv. die Mitgliederwerbung und die Nachwuchsförderung von Leitenden,
 - v. die Pflege von Kontakten innerhalb der Abteilung und nach aussen,
 - vi. die Orientierung der Mitglieder über das Leben in der Abteilung (Aktivitäten verschiedener Einheiten, Stufen, usw.), sowie über Mitteilungen und Angebote des Kantonalverbandes und der Bundesorgane,
 - vii. das Eintreten für Anliegen der Jugend auf Quartier- und Gemeindeebene,
 - viii. die Öffentlichkeitsarbeit auf Quartier- und Gemeindeebene,
 - ix. die zuverlässige Erledigung administrativer Arbeiten, d.h. besonders das Führen eines Mitgliederverzeichnisses, die Verwaltung der Abteilungsfinanzen, des Abteilungsmaterials und des Pfadiheims
 - x. die Zusammenarbeit mit der PKB und PBS,
 - xi. die Auswertung der eigenen Arbeit

2.3. Gliederung

Die Abteilung gliedert sich in Stufen der verschiedenen Altersstufen, welche aus Einheiten und Gruppen bestehen. Mehrere Gruppen bilden dabei eine Einheit. Die Einheiten und Gruppen werden wie folgt bezeichnet:

Stufe	Einheit	Gruppe
<i>Biberstufe</i>	-	-
<i>Wolfsstufe</i>	<i>Meute</i>	<i>Rudel</i>
<i>Pfadistufe</i>	<i>Trupp</i>	<i>Fähnli</i>
<i>Piostufe</i>	<i>Equipe</i>	-
<i>Roverstufe</i>	<i>Rotte</i>	-

Jede Stufe sorgt für Aktivitäten, die der ganzheitlichen Entwicklung des betreffenden Alters angepasst und auf die pfadfinderischen Erziehungsziele ausgerichtet sind. Als Grundlage gelten Zweckartikel und Stufenprofile der Pfadibewegung Schweiz.

Bei der Bildung von Gruppen und Einheiten sind der entsprechenden Stufenleitung keine Grenzen gesetzt. Diese sollten jedoch sinnvoll begründet werden, beispielsweise mit dem Wohnort, der Region oder der bereits vorhandenen Mitglieder.

2.4. Mitgliederbeiträge

1. Festlegung des Mitgliederbeitrags
 - a. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich vom Abteilungsrat festgelegt
 - b. Der maximale Mitgliederbeitrag ist in den Statuten geregelt
2. Geschwisterrabatt
 - a. Falls Geschwister in der Abteilung angemeldet sind, so können sogenannte Geschwisterrabatte ausgesprochen werden.
 - b. Ein Geschwisterrabatt muss bei der Abteilungsleitung schriftlich angefragt werden
 - c. Es gibt die folgenden Rabattstufen:
 - i. Stufe 1: Ein Geschwister, CHF 20.- Rabatt auf die 2. Mitgliederrechnung
 - ii. Stufe 2: Zwei oder mehr Geschwister, CHF 20.- Rabatt auf die 2. Mitgliederrechnung sowie CHF 30.- Rabatt auf jede weitere Mitgliederrechnung
3. Verringerter Mitgliederbeitrag
 - a. Falls es die finanzielle Situation eines Mitglieds nicht zulässt, den Mitgliederbeitrag zu bezahlen, kann mit der Abteilungsleitung unter Absprache mit der Abteilungskasse und dem Präsidium eine entsprechende Lösung gefunden werden
4. Freigestellter Mitgliederbeitrag
 - a. Alle Mitglieder des Abteilungsrats, des Aarewachtrats und alle aktiven Leitenden sind von der Bezahlung des Mitgliederbeitrags freigestellt.
 - b. Passive Mitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliederbeitrags freigestellt.

2.5. Mitgliederarten

1. Aktiv
Mitglied, welches die Aktivitäten und Lager innerhalb der Abteilung besucht oder leitet und sich schriftlich bei der Abteilungsleitung mit einem Beitrittsgesuch angemeldet hat und in den Verein aufgenommen wurde.
2. Passiv
Mitglied, welches für eine bestimmte, längere Zeit den Verein oder deren Aktivitäten nicht besuchen kann oder Mitglied des Georgsring APV ist.
3. Inserent Ahoi
Mitglied, welches in der Vereinszeitschrift oder der Vereinshomepage Werbung schaltet, respektive eine Mitteilung publiziert.
4. Interessiert Ahoi
Mitglied, welches Interesse an der Vereinszeitschrift bei der Abteilungsleitung angemeldet hat und im Zusammenhang mit der Pfadi steht (typischerweise Abteilungsleiter desselben Bezirks sowie der Bezirksleitung selber).
5. Ausgetreten
Mitglied, welches mit schriftlicher Begründung an die Abteilungsleitung aus dem Verein ausgetreten ist.

Art. 3. Organisation der Abteilung

1. Gemeinsam verantwortlich für die Leitung der Abteilung sind:
 - a. Der Abteilungsrat als Mitgliederversammlung und oberstes Organ
 - b. Der Aarewachtrat als Vereinsvorstand
 - c. Das Aarewachtfähnli
 - d. Die Revisionsstelle
2. Der Abteilungsrat
 - a. Der Abteilungsrat ist das oberste Organ des Vereins (siehe Statuten)
 - b. Der Abteilungsrat findet regulär im ersten Quartal des Jahres statt
3. Der Aarewachtrat
 - a. Der Aarewachtrat wird durch den Vorstand der Abteilung gebildet
 - b. Stimmberechtigt sind die Mitglieder in den folgenden Ämtern:
 - i. Das Präsidium
 - ii. Die Abteilungsleitung
 - iii. Die Stufenleitungen (ohne Leitende)
 - iv. Die Vertretung des APV
 - v. Die Redaktionsstelle vom Ahoi
 - vi. Die Elternvertretung (1-2 je Stufe)
 - vii. Der Heimverwaltung
 - viii. Der Abteilungskasse
 - ix. Der Materialverwaltung
 - x. Dem Sekretariat
4. Das Aarewachtfähnli
 - a. Das Aarewachtfähnli wird durch alle aktiven Leitenden gebildet
 - b. Von den Sitzungen wird ein Protokoll erstellt

Art. 4 Rollen und Ämter

1. Das Präsidium mit Präsident*Innen
 - a. Die Personen des Präsidiums werden nach den Statuten der Abteilung gewählt
 - b. Sie dürfen nicht in der Abteilungsleitung sein
 - c. Die Aufgaben des Präsidiums sind:
 - i. Organisation des Abteilungsrats
 - ii. Organisation des Aarewachtrats
 - iii. Unterstützung der Arbeit des Aarewachtfähnli
 - iv. Erstellt zusammen mit der Abteilungskasse und der Abteilungsleitung ein jährliches Budget, welches durch den Abteilungsrat zu genehmigen ist
 - v. Verantwortlich für das Gönner- und Spenderwesen
2. Der Abteilungskasse mit einer oder mehreren Kassierer*Innen
 - a. Die Personen der Abteilungskasse werden nach den Statuten der Abteilung gewählt
 - b. Die Aufgaben der Abteilungskasse sind:
 - i. Erstellen der Jahresrechnung und prüfen derselben durch die Revisionsstelle
 - ii. Legen dem Abteilungsrat jährlich eine abgeschlossene Rechnung vor, welche über den Rechnungsverkehr und Vermögensstand Aufschluss gibt
 - iii. Verwaltet das Vermögen des Vereins
 - iv. Regeln die laufenden Finanzgeschäfte der Abteilung (inkl. schriftlichen Verkehr)
 - v. Ziehen die Mitgliederbeiträge ein
 - vi. Regelt das Versicherungswesen der Abteilung
 - vii. Erstellt zusammen mit dem Präsidium und der Abteilungsleitung ein jährliches Budget, welches durch den Abteilungsrat zu genehmigen ist.
 - viii. Revidiert innerhalb der Abteilung regelmässig die Kassen der Einheiten
3. Der Abteilungsleitung mit einem/einer oder mehreren Abteilungsleitenden
 - a. Die Personen in der Abteilungsleitung werden nach den Statuten der Abteilung gewählt
 - b. Die Amtsdauer beträgt mindestens zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich
 - c. Bei der oberen Altersgrenze ist der Grundsatz "Junge leiten Junge" Rechnung zu tragen
 - d. Jede Wahl bedarf der Genehmigung durch die Kantonsleitung
 - e. Die Aufgaben der Abteilungsleitung sind:
 - i. Die Abteilung zu leiten
 - ii. Dem Abteilungsrat eine Nachfolge vorschlagen
4. Die Stufenleitungen
 - a. Die Stufenleitungen werden nach den Statuten der Abteilung gewählt
 - b. Die Aufgaben der Stufenleitungen sind:
 - i. Verantwortung über die Stufenaktivitäten zu tragen
 - ii. Aktivitäten und Lager stufengerecht durchzuführen
 - iii. Aktivitäten und Lager kostendeckend zu organisieren
 - iv. Pflegen des Kontakts zu den Eltern
 - v. Sich bei Problemen mit der Abteilungsleitung zu beraten
5. Die Vertretung des Georgsring APV (APV)
 - a. Die Vertretung des APV wird durch die Mitglieder des Georgsring APV bestimmt
 - b. Die Aufgaben der Vertretung des APV sind:
 - i. Sie ist das Bindeglied zwischen der Abteilung und dem APV
 - ii. Sie informiert über Aktivitäten im APV und erkundigt sich über Abteilungsaktivitäten

6. Die Redaktionsstelle des Ahoi mit einer oder mehreren Redaktor*Innen
 - a. Die Personen der Redaktionsstelle werden nach den Statuten der Abteilung gewählt
 - b. Die Aufgaben der Redaktionsstelle sind:
 - i. Die Vereinszeitschrift "Ahoi" zusammenstellen
 - ii. Die Vereinszeitschrift mehrmals jährlich herauszugeben, welches Bekanntmachungen der Abteilungsleitung vermittelt und die Pfadi und die Eltern über die Tätigkeit der Abteilung informiert. Es dient auch als Bindeglied zum APV und enthält die Chronik über das Geschehen in der Abteilung.
 - iii. Redigiert die Beiträge für das Ahoi
 - iv. Bereichert das Ahoi durch eigene Beiträge und Zeichnungen
 - v. Motiviert die Berichtersteller*Innen
 - vi. Gibt die Daten der Redaktionsschlüsse bekannt
7. Die Elternvertretung
 - a. Die Personen der Elternvertretung werden nach den Statuten der Abteilung gewählt
 - b. Pro Stufe sollte im Idealfall 1-2 Elternvertretungen vorhanden sein
 - c. Die Aufgaben der Elternvertretung sind:
 - i. Vertreten der persönlichen sowie allgemeinen Meinung der Teilnehmer und Eltern im Bezug zu den Pfadiaktivitäten
 - ii. Ansprechperson für Rückmeldungen der Eltern
8. Die Heimverwaltung mit einer oder mehreren Heimverwalter*Innen
 - a. Die Personen der Heimverwaltung werden nach den Statuten der Abteilung gewählt
 - b. Im Idealfall wird pro Heim ein/eine Heimverwalter*In ernannt
 - c. Die Aufgaben der Heimverwaltung sind:
 - i. Die Verwaltung des Pfadiheims / der Pfadiheime
 - ii. Die Abgabe und Abnahme der Heimvermietungen
 - iii. Kleinere Reparaturen am Heim vorzunehmen
 - iv. Die Heimordnung durchzusetzen
 - v. Die Abrechnung über die Heimvermietungen zu erstellen und der Abteilungskasse zukommen zu lassen
 - vi. Den Aarewachtrat über grössere Auslagen oder Projekte im oder am Heim zu informieren
9. Die Materialverwaltung mit einer oder mehreren Materialverwalter*Innen
 - a. Die Personen der Materialverwaltung wird nach den Statuten der Abteilung gewählt
 - b. Die Aufgaben der Materialverwaltung sind:
 - i. Die Materialstelle mit System zu unterhalten
 - ii. Material für Aktivitäten und Lager bereitzustellen
 - iii. Die Materialabgabe zu kontrollieren
 - iv. Defektes Material in Reparatur zu geben
10. Dem Sekretariat mit einer oder mehreren Sekretär*Innen
 - a. Die Personen des Sekretariats werden nach den Statuten der Abteilung gewählt
 - b. Die Aufgaben des Sekretariats sind:
 - i. Erstellung der Sitzungsprotokolle des Abteilungsrats und des Aarewachtrats
 - ii. Unterstützung des Aarewachtrats bei administrativen Aufgaben

Art. 5. Animatorische Aufgaben der Abteilung

5.1. Leitfaden

1. Als Leitfaden zur Planung und Durchführung von Aktivitäten und Lagern gelten die pädagogischen Grundlagen der Pfadibewegung Schweiz, die "5 Beziehungen und 7 Methoden"
2. Die 5 Beziehungen sind:
 - a. Die Beziehung zur Persönlichkeit, selbstbewusst und selbstkritisch sein
 - b. Die Beziehung zum Körper, sich annehmen und sich ausdrücken
 - c. Die Beziehung zu den Mitmenschen, anderen frei begegnen und sie respektieren
 - d. Die Beziehung zur Umwelt, kreativ sein und umweltbewusst handeln
 - e. Die Beziehung zum Spirituellen, offen sein und nachdenken
3. Die 7 Methoden sind:
 - a. Persönlichen Fortschritt fördern
 - b. Pfadigesetz und -versprechen
 - c. Leben in der Gruppe
 - d. Rituale und Traditionen
 - e. Mitbestimmen und Verantwortung tragen
 - f. Draussen leben
 - g. Spielen

5.2. Aktivitäten

1. Es gibt die folgenden Typen von Aktivitäten:
 - a. Stufenaktivitäten
 - b. Fähnliaktivitäten
 - c. Truppaktivitäten
 - d. Rottenaktivitäten
2. Stufenaktivitäten sind Aktivitäten, welche die gesamte Stufe betreffen und diese werden von der Stufenleitung organisiert.
3. Fähnliaktivitäten werden in der Pfadistufe von den Leitpfadis und Hilfsleitpfadis unter Betreuung von den Leitenden der Pfadistufe durchgeführt
4. Truppaktivitäten betreffen die Trupps der Pfadistufe und werden von den entsprechenden Truppleiter*Innen der Pfadistufe durchgeführt
5. Rottenaktivitäten sind Aktivitäten, welche eine gesamte Rotte betreffen. Diese werden von Mitgliedern der Rotte unter Absprache mit der Rottenleitung sowie der Roverstufenleitung durchgeführt

5.3. Lager

1. Die maximale Lagerdauer wird wie folgt festgelegt:

a. Fähnliager, bis 25km Luftlinie vom Vereinssitz:	5 Tage
b. Trupplager	7 Tage
c. Wolfsstufenlager	10 Tage
d. Pfadistufenlager (inkl. Vorlager)	14 Tage
2. Längere oder andere Lager sind nur unter Absprache mit der Abteilungsleitung zu genehmigen.
3. Im Weiteren gilt das Lagerreglement der Pfadi Kanton Bern.

Art. 6. Der Georgsring APV

1. Der Georgsring APV, kurz APV genannt, ist die Vereinigung der Ehemaligen der Pfadi AAREWACHT LYSS.
2. Ziel des APV ist es, den Pfadigedanken auch nach der aktiven Tätigkeit weiterzuleben und zusammen etwas zu erleben.
3. Mit dem Erreichen des 25. Lebensjahres wird ein Vereinsmitglied automatisch in den APV aufgenommen.
4. Der APV kann selbstständig eine Vertretung ernennen, welche als Bindeglied zur Abteilung den Kontakt pflegt.
5. Der APV führt eine unabhängige, eigene Rechnung. Diese wird durch Mitgliederbeiträge und Spenden der Ehemaligen gespiesen. Der Rechnungsführer, die Höhe des Beitrags und die Art des Einzuges werden durch die Mitglieder des APV bestimmt. Der Ertrag dient vorwiegend zur Unterstützung, in Form von zweckgebundenen Gönnerbeiträgen, der Abteilung Pfadi AAREWACHT LYSS.
6. Der APV ist Mitglied des Vereins Ehemalige Pfadi Schweiz EPS/ASdS.

Art. 7. Schlussbestimmungen

Die Abteilungsordnung wurde am 29.03.2025 vom Abteilungsrat genehmigt und ersetzt die bisherige Abteilungsordnung vom 23.05.2017.

Lyss, den 29.03.2025

Der Präsident: Andreas Trachsel v/o Manitou

Die Sekretärin: Priska Moser v/o Warina